



EHRENORDNUNG

Stand: 06. März 2020

(gemäß §20 der Vereinssatzung)

V f B

Verein für Bewegungsspiele
Bad Mergentheim 1910 e. V.

Präambel:

Der VfB Bad Mergentheim 1910 e.V. kann besonders verdiente aktive oder passive Mitglieder ehren, soweit sie durch herausragende Leistungen für den VfB Bad Mergentheim 1910 e.V. besondere Anerkennung verdienen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass aus dieser Ehrenordnung kein Rechtsanspruch hergeleitet werden kann.

§1 Ehrenpräsident

Zum Ehrenpräsident kann ernannt werden, wer das Amt des Präsidenten über mindestens zwei Wahlperioden innehatte und sich in außergewöhnlicher Weise für die Belange des Vereins eingesetzt hat.

Die Ernennung zum Ehrenpräsident erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vereinsbeirats. Die Ernennung zum Ehrenpräsident ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des Vereins zu dokumentieren.

Ehrenpräsidenten sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung befreit, sie behalten alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds entsprechend der Vereinssatzung.

Ehrenpräsidenten können aus gegebenem Anlass auch zu Präsidiumssitzungen als beratende Mitglieder eingeladen werden.

§ 2 Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden wer sich große und besondere Verdienste für den Verein erworben, dass 50. Lebensjahr vollendet hat und auf eine lange Vereinszugehörigkeit zurückblicken kann. Große Verdienste um den Verein können z.B. sein:

- Herausragende ehrenamtliche oder sportliche Leistungen,
- Sponsorentätigkeit,
- Funktionärstätigkeit.

Die lange Vereinszugehörigkeit soll mindestens 20 Jahre betragen. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vereinsbeirats.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des Vereins zu dokumentieren.

Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung befreit, sie behalten alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds entsprechend der Vereinssatzung.

§3 Vereinsnadel

Die Vereinsnadel in Bronze wird an Mitglieder nach ununterbrochener 15-jähriger Mitgliedschaft oder 10-jähriger Funktionärstätigkeit verliehen.

Die Vereinsnadel in Silber wird an Mitglieder nach ununterbrochener 30-jähriger Mitgliedschaft oder 20-jähriger Funktionärstätigkeit verliehen.

Die Vereinsnadel in Gold wird an Mitglieder nach ununterbrochener 50-jähriger Mitgliedschaft oder 30-jähriger Funktionärstätigkeit verliehen.

Die Mitgliedschaft wird bei der Ehrung ab dem Eintritt in den Verein gerechnet.

§4 Ehrungen des WFV

Das Präsidium beantragt in Abstimmung mit dem Vereinsbeirat die Ehrenzeichen beim Württembergischen Fußballverband nach dessen Ehrenordnung.

§5 weitere langjährige Mitgliedschaften

Neben den Verbands-Ehrenmedaillen werden für 60-, 70-, 80- jährige Mitgliedschaft im Verein entsprechend ein Präsent überreicht.

§6 Pflichten der Ehrenträger

Ehrenträger des Vereins sind verpflichtet, in jeder Lage für die Interessen des Vereins einzutreten und seinen Ruf zu wahren. Sie sollen stets Vorbild für alle Mitglieder und insbesondere der Jugend sein.

§7 Aberkennung von Ehrungen

Bei vereinsschädigendem oder auch sportschädigendem Verhalten kann eine ausgesprochene Ehrung zurückgenommen werden. Dies bedarf jedoch der Zustimmung des Vereinsbeirats.

In Einzelfällen kann diese von Seiten des Präsidiums vorläufig bis zum Beschluss des Vereinsbeirats ausgesprochen werden. Ehrenzeichen und Urkunden sind in einem solchen Fall einzuziehen.

§8 Grabreden

Ein Präsidiumsmitglied oder ein Ehrenpräsident nimmt an der Beerdigung eines verstorbenen Mitglieds teil und legt nach Einzelfallentscheidung am Grab einen Kranz oder eine Schale nieder.

§9 Geburtstage

Der Verein (vertreten durch ein Präsidiumsmitglied oder einen Ehrenpräsident) gratuliert den Mitgliedern anlässlich ihres 50., 60., 70., 80., 90., ... Geburtstages, wenn diese zu dem Zeitpunkt Mitglied im Verein sind. Hierbei darf auch ein Präsent überreicht werden.

§10 Schlussbestimmungen

Die Vereinsführung ist ausdrücklich ermächtigt, in Einzelfällen aus berechtigtem Anlass von den zeitlichen Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen.

Die Ehrenordnung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Vorstandschaft und dem Vereinsbeirat erstellt. Sie wurde in der Mitgliederversammlung am 06.03.2020 bestätigt und ist seither gültig.